

Erste Rast



06. bis 09. August 2020

Codex
www.larp-codex.de

*Eine Veranstaltung der Gebrautes-Gold-Orga
des Codex Liverollenspiel e. V.*



Ah ... in Richtung Ferdok reist Ihr ... soso ... Da habe ich einen guten Rat für Euch! Gut zwei Meilen vor der Stadt steht das Gasthaus Zur Avesruh. Dort gibt es gutes Selbstgebrautes nach Feroker Art, ebenso guten Wein und leckeren Schmaus. Und dort könnt Ihr auch Eure Zelte aufschlagen. Und wenn Ihr zur rechten Zeit Anfang Rundra dort lagert, könnt Ihr auf den Wilburzug treffen ... Gaukler, Handwerker, Händler ... beste Waren und jede Menge Kurzweil! Ich habe gehört, immer dort werden die edelsten Werke des ganzen Jahres versteigert.

- Irgendwo -



Und was treiben WIR heute Abend?

Hast Du's noch nicht mitbekommen?

Was denn?

Der Wilburzug kommt heut' in der Avesruh an!

Was? Wirklich? Oh wie schön!

Ja! Mal sehen was sie dieses Jahr so bringen! Gehst Du mit?

Aber sicher, diesen Spaß lass ich mir doch nicht entgehen!

Endlich wieder mal was Anderes!

- Zwei hübsche Frauen in den Straßen von Ferdok -



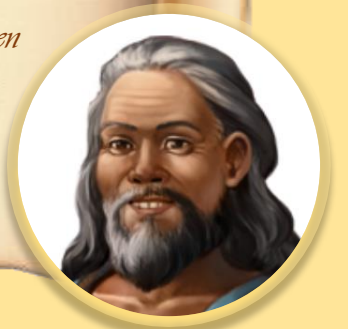
Und wohin ziehen wir zuerst? ...

Und wann kommen wir wieder hierher? ...

Ziehen alle Gesellen mit? ...

Nur immer ruhig mein Junge! Der Herr Aves sagt: 'Der Weg ist unser Heim!' Und nocht steht nicht fest, wo wir dieses Jahr überall Halt machen werden. Bis auf eines und das merke Dir wohl! Wir halten 'Die erste Rast' beim Gasthaus Zur Avesruh bei Ferdok! Dort ist schon der heilige Wilbur eingekehrt, sagt man!

- Ein Alter zu einem jungen Handwerksgesellen -



Liebe Freunde und Freundinnen des aventurischen Liverollenspiels!

Wir laden euch herzlich ein zur Veranstaltung

„Erste Rast“

Setting:

Wir bespielen die Rast des „**Wilburzugs**“ (ein Handels-, Handwerker- und Gaukler-Zug, der den Kosch, die Nordmarken und Albernia bereist) am Gasthaus „**Zur Avesruh**“ bei **Ferdok** im Fürstentum Kosch im Jahre 1042BF. Die Veranstaltung ist konzipiert als IT-Treffen für aventurische Charaktere einfacher Herkunft. Die Veranstaltung bietet einen abwechslungsreichen Rahmen. Wir wünschen uns eine Art „fahrender Jahrmarkt“ und „Handels- & Handwerkerzug“, bei dem gearbeitet, gefeilscht, gehandelt und gespielt wird. Dazu werden wir auch allen Teilnehmer*innen eine gewisse Anzahl an IT-Münzen zur Verfügung stellen, die dann auch hoffentlich rege Anwendung finden. Bitte macht Euch entsprechend Gedanken, dass euer Charakterkonzept dazu passt. Am meisten freuen wir uns über Charaktere die dem *Wilburzug* angehören. Euch erwartet:

- Ein **familientaugliches Zelt-Ambiente-Con** mit der Möglichkeit zum Handwerker-, Händler-, Gaukler-, Schausteller- oder Abenteuerer-Spiel. Mit einer zulässigen Teilnehmerzahl von ca. 100 Personen bietet die *Erste Rast* nicht nur für Einzelcharaktere, sondern auch für größere Gruppen mit individuellen Konzepten, eine Möglichkeit sich zu verwirklichen.
- Ein attraktives Angebot zum **Plot-Spiel**. Wir geben interessierten Teilnehmer*innen über ein „**Plotkarten-Konzept**“ die Möglichkeit sich mehr oder weniger intensiv vorgegebenen Plotsträngen nachzugehen. Es wird keine Unterscheidung zwischen SCs und NSCs geben. Darüber hinaus freuen wir uns auch über eigene Ideen und Plotkonzepte, die von Euch Teilnehmer*innen eingebracht werden (in Rücksprache mit der Orga natürlich). Wer keine Lust auf Plot hat kann auch „nur“ dem Ambientespiel nachgehen.
- Ein **3-Tages-Selbstverpflegungs-Con** mit einem **gemeinsamen Frühstück am Freitagmorgen** sowie **Trinkwasser, Bier- und Weinversorgung** (im Con-Beitrag enthalten und solange der Vorrat reicht ;)) in der Taverne.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, für das Lager eine **möglichst stimmungsvolle Spielumgebung** zu generieren. Deswegen möchten wir an Euch appellieren,

Euch die [Ambienterichtlinien](#) unseres Regelwerks zu Herzen zu nehmen und auf die IT-Tauglichkeit eures Lagers und eurer Ausrüstung zu achten. Wir spielen 24 Stunden IT und wünschen uns keine OT-Blasen im Lager bzw. in Gegenwart anderer Spieler. Wir spielen nach den Richtlinien des Codex Liverollenspiel e.V., siehe <https://www.augedergasse.de/der-codex/>.

Der **Conbeginn** ist offiziell **Donnertag der 06.08.2020**. Die Anreise ist ab 14 Uhr möglich. Allerdings stellt es auch kein Problem dar, erst spät nachts anzukommen. Der offizielle **Time-In ist sogar erst der Vormittag des 07.08.2020**. Danach ist es auf keinen Fall mehr möglich, den Zeltplatz mit dem Auto anzufahren, die Anreise kann dann nur noch IT (d.h. gewandert und in Rolle) erfolgen, um die Anderen nicht in ihrem Spiel zu stören.

Für alle, die gerne teilnehmen würden, aber im August keinen Urlaub bekommen, besteht selbstverständlich die Möglichkeit, erst zum Wochenende anzureisen. In diesem Fall gilt natürlich ebenfalls das Gebot der IT-Anreise. Auch eine Teilnahme an einzelnen Tagen ist in Absprache mit der Orga möglich. Eine Reduktion des Teilnehmerbetrags kann dann ebenfalls mit der Orga geklärt werden.

Veranstaltungsort:

Wir spielen am „**Pfadfinder*innenhaus Christelried**“ [<link>](#) (Am Birklinger Weg, 97355 Castell). Neben dem Haus, das wir als Taverne nutzen werden, bietet der Zeltplatz eine große Wiesenfläche mit Platz für ca. 80 Personen in ruhiger Lage mit **sehr hohem Ambiente**, aber **nur sehr eingeschränkten Komfort**. Es gibt Trockentoiletten und ein Pumpenhaus für kaltes Brunnenwasser, das allerdings selbst gepumpt werden muss. Übernachtet wird in Zelten, die selbst mitgebracht werden müssen. Wir werden dazu versuchen den Komfort mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten soweit es geht zu steigern (z.B. Waschzelt mit getrennten Bereichen und u. U. können wir auch einen Zuber organisieren). Zum Kochen könnt Ihr die zentrale Feuerstelle nutzen (je nach Witterung ist es ggf. auch möglich eigene Feuerschalen zu nutzen) und im Notfall steht im Haus ein Gas- sowie ein Holzherd zur Verfügung.

In ca. 5km Entfernung liegt ein Kneippbecken etwas abseits des Ortes Castell, das über eine IT-Wanderung durchaus erreichbar ist.

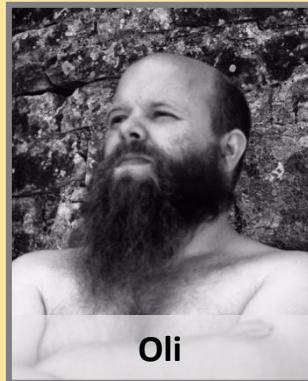
Der **Zeltplatz am Haus darf nicht mit dem Auto befahren werden**. Alle Zelte und sämtliche Ausrüstungsgegenstände müssen die letzten 50 – 100m zum Zeltplatz getragen werden. Zur Entlastung steht lediglich ein Bollerwagen zur Verfügung. Wir weisen schon jetzt auf diesen Umstand hin.

Veranstalter:

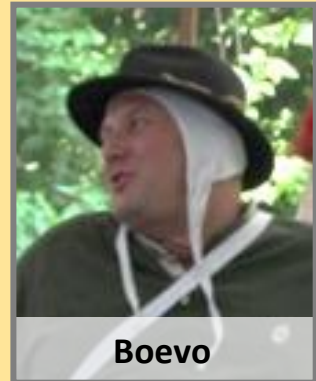
Die Gebrautes-Gold-Orga des Codex Liverollenspiel e.V.



Benedikt Wolff



Oliver Hankeln



Björn Volkert

Kontakt und Adresse:

Björn Volkert
Am Gerhardsfelsen 9
91282 Betzenstein
+49 171 / 56 11 084

braumeister@gebrautesgold.de (gesamte Orga)

Geeignete Charaktere:

Wir lassen ausschließlich Charaktere aus der Spielwelt „Aventurien“ des Settings „Das Schwarze Auge“ zu. (Nicht in Aventurien erlebte Abenteurer Charaktere können zu IT-Verwerfungen führen, also sind diese auszublenden.) Die *Erste Rast* eignet sich vor allem für einfache Charaktere wie Händler, Handwerker, Schausteller oder anderes fahrendes Volk, die sich dem *Wilburzug* angeschlossen haben. Aber auch sonst sind fast alle Charaktere Aventuriens aus jeglicher Gesellschaftsschicht denkbar, die ins Setting passen und einen Grund haben dort zu sein.

Ungeeignete Charaktere:

Kunstverächter, Sklavenverpächter, Dämonenpaktierer, Mörder und ähnliche Störenfriede.

In jedem Fall ist es notwendig, eure Charaktere mit uns abzustimmen. Ihr seid erst dann vollständig angemeldet, wenn **auch** euer Charakterkonzept von uns bestätigt ist (siehe Anmeldung).

Anmeldung:

Die Anmeldung ist sowohl online, als auch mittels unterschriebenen Formulars, möglich. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen sich jedoch schriftlich anmelden, da wir von ihnen die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters benötigen. Wer noch keine 16 Jahre alt ist, kann nur in Begleitung einer vorab benannten erziehungsbeauftragten Person teilnehmen (müssen nicht zwingend die Eltern sein). Besonders freuen wir uns auch über Familien mit Kindern.

Die Anmeldung ist erst gültig, wenn das **Anmeldeformular (online oder per Post an Boevo)** und der **Teilnahmebeitrag** bei uns eingegangen sind.

https://conorganizer.ivannar.net/index.php?con_id=608

Teilnahmebeitrag:

	Bis 31.06.2020	Bis 26.07.2020	Conzahler
SC Zelt (normal)	55 €	60 €	65 €

bis 18 Jahre: 10€ weniger

bis 16 Jahre: 20€ weniger

bis 6 Jahre frei / ggf. Familientarif...bitte anfragen!

Der Beitrag beinhaltet: 3 Übernachtungen im eigenen Zelt auf dem Zeltplatz Christelried, ein gemeinsames Frühstück am Freitagmorgen, ein Set IT-Münzen für das IT-Spiel (ca. 20 Stück, je nach Charakter), Bier und Wein (solange der Vorrat reicht), Trinkwasser, Holz zum Kochen und für Lagerfeuer sowie sämtliche Organisationskosten.

Bitte überweist an: Björn Volkert, IBAN: DE43 7635 0000 0000 4128 32
BIC: BYLADEM1ERH (Sparkasse Erlangen)
„Gebrautes Gold Vorname(n) Nachname(n)“

Weitere Informationen findet ihr im Forum des Codex Liverollenspiel e.V.:

<https://www.larp-codex.de/forum/board/127-gebrautes-gold>

Wir freuen uns auf Euch!

Bene, Oli & Boevo

Anmeldung Erste Rast 2020

Name, Vorname _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____

Emailadresse _____

Telefon _____ Handy _____

Erfahrung Spieler*in

Neuling Anfänger*in Erfahren Urgestein

Ich bin Sanitäter*in oder Arzt/Ärztin

Allergien oder Nahrungsunverträglichkeiten von denen wir wissen sollten (z.B. Wespenstiche, Erdnussallergie) _____

Anreisemittel _____

Wie sehr würdest Du gerne in den Plot eingebunden werden?

(gar nicht | ein bisschen | mittel | viel | ich übernehme auch gerne eine Schlüsselrolle)

-- - 0 + ++

Sonstiges _____

Charakterdaten

Charaktername _____

Rasse (z.B. "Thorwaler*in", "Elf*in") _____

Profession (z.B. "Streuner*in", "Jäger*in") _____

Herkunft (z.B. "Bornland", "Garethien") _____

Gruppe (z.B. "Söldnertruppe Blutsäufer") _____

Sonstiges (z.B. Artefakte) _____

Ich reise als fester Bestandteil mit dem "Wilburzug" Ja Nein

Ich bin mit den Teilnahmebedingungen auf Seite 8* einverstanden und bestätige dies durch meine Unterschrift (bei Minderjährigen die, des/der Erziehungsberechtigten).

*oder unter www.larp-codex.de/agb/TeilnahmebedingungenCodex-Verein.pdf

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen für alle Veranstaltungen des Codex Liverollenspiel e.V.

Fassung vom 19. Mai 2019

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen des Codex Liverollenspiel e.V.
- 1.2 Vertragspartner sind der jeweilige Teilnehmer und der Codex Liverollenspiel e.V. als Veranstalter. Durchgeführt werden die Veranstaltungen von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, die als sogenannte „Orgas“ (vom Veranstalter für die Veranstaltung berufenes Organisationsorgan) auftreten.
- 1.3 Maßgebend ist jeweils die bei der Anmeldung zur Veranstaltung gültige Fassung der Teilnahmebedingungen.

2. Teilnahmevoraussetzungen

- 2.1 Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus resultierenden Risiken, wie beispielsweise Nachtwanderungen, Geländewanderungen und Kämpfen mit Polsterwaffen bewusst. Der Veranstalter garantiert keine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung oder Toiletten.
- 2.2 Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt eine gewisse körperliche, geistige und seelische Belastbarkeit voraus. Der Teilnehmer versichert, dass er den zu erwartenden Anforderungen der Veranstaltung in jeder Hinsicht gewachsen ist. Der Teilnehmer hat sich selbstständig im Vorfeld der Veranstaltung in der jeweiligen Ankündigung bzw. gegebenenfalls bei den jeweiligen Organisatoren der Veranstaltung über die zu erwartenden Anforderungen zu informieren.
- 2.3 Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und diese einzuhalten. Während der Veranstaltung ist er selbst für die Sicherheit seiner Ausrüstung verantwortlich. Wird auf einer Veranstaltung die generelle oder stichprobenartige Prüfung bestimmter Ausrüstungsteile gefordert, so verpflichtet sich der Teilnehmer, dieser Forderung nachzukommen.
- 2.4 Der Teilnehmer ist verpflichtet, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Dazu zählt insbesondere das Klettern an ungesicherten Steilhängen, Bäumen und Mauern, jeglicher Umgang mit Feuer außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten oder explizit von den Organisatoren der Veranstaltung genehmigten Orten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht (mehr) sicheren Polsterwaffen oder sonstigen Ausrüstungsgegenständen sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
- 2.5 Der Teilnehmer ist sich der Gefahren brennender Zigaretten o.ä. bewusst und stellt einen sorgfältigen Umgang zu jeder Zeit sicher. Es wird darauf hingewiesen, dass die Organisation der Veranstaltung das Rauchen auf der Veranstaltung auf gewisse Bereiche beschränken oder in gewissen Bereichen (z. B. bei Waldbrandgefahr) vollständig verbieten kann.
- 2.6 Den Anweisungen des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
- 2.7 Tiere jeglicher Art sind auf der Veranstaltung nur mit Absprache des Veranstalters gestattet.

3. Ausschluss oder Rücktritt von Teilnehmern

- 3.1 Teilnehmer, die gegen Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebetrages hat.
- 3.2 Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
- 3.3 Die Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine Übertragung des Teilnehmerplatzes bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung stets der Zustimmung des Veranstalters.
- 3.4 Grundsätzlich versucht der Veranstalter, bei Rücktritt des Teilnehmers den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein und wird dadurch die zur Durchführung der Veranstaltung für den Veranstalter planmäßig notwendige Teilnehmerzahl unterschritten, so wird der Teilnahmebetrag nach Abschluss der Veranstaltung nur insoweit zurückerstattet, als sich der Veranstalter Aufwendungen erspart hat. Der Teilnehmer ist berechtigt, im Einzelfall nachzuweisen, dass ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

4. Haftungsbeschränkung

- 4.1 Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung beschränkt.
- 4.2 Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für die Haftung für Schäden aus der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf), soweit die Schäden nach der Art des vorliegenden Vertrags vorhersehbar und typisch sind.
- 4.3 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Beschädigung oder den Verlust von Sachen, welche von Teilnehmern zu Veranstaltung mitgebracht werden. Den Teilnehmern wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit zu einer Veranstaltung zu nehmen. Von Seiten des Veranstalters werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen.
- 4.4 Das Befahren des Geländes und des Parkplatzes mit eigenen Fahrzeugen jeglicher Art geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt hierbei keine Haftung für Beschädigungen durch Dritte oder unwegsames Gelände. Der Parkplatz ist nicht überwacht. Für Diebstahl wird nicht gehaftet.

5. Absage und Ausfall der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben, falls triftige Gründe hierfür vorliegen sollten. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Schadensersatz über die Rückerstattung des Teilnahmebetrages hinaus.

6. Anmeldung und Zahlung des Teilnahmebetrags

- 6.1 Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist nur mit einer Einverständniserklärung zu den hier aufgeführten AGB gültig.
- 6.2 Die Zahlung des Teilnahmebetrages erfolgt grundsätzlich im Voraus, sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, bzw. die Bezahlung erst auf der Veranstaltung erfolgen, so gilt eine Nachbearbeitungsgebühr von Euro 10,- als vereinbart. Der Teilnehmer ist berechtigt, im Einzelfall nachzuweisen, dass ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 6.3 Bei einer wirksamen Stellvertretung bei der Anmeldung als Teilnehmer haften der Vertreter und der vertretene Teilnehmer hinsichtlich des Teilnahmebeitrages als Gesamtschuldner.

7. Datenverarbeitung und Datenschutz:

- 7.1 Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer Kundendatei geführt werden. Diese Datei wird auf den Datenverarbeitungsgeräten der für den Veranstalter agierenden Orga gespeichert. Die für die Veranstaltung von den Teilnehmern gesammelten Daten werden nicht an unbefugte Dritte außerhalb dieser Orga weitergegeben und nur zum Zwecke der Veranstaltung genutzt.
- 7.2 Für diese Kundendatei können die Orgas den Dienst Google Suite, ein cloudbasierendes Datenspeicher und Bearbeitungstool der Firma Google LLT (1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA) verwenden. Auch die Nutzung anderer cloudbasierter Datenspeicher, wie beispielsweise Dropbox ist möglich. Details dazu finden sich in den Datenschutzhinweisen der jeweiligen Orga oder in der Anmeldung zu der Veranstaltung.
- 7.3 Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Photographien und weitere, freiwillige Angaben umfassen. Diese Stammdaten werden gelöscht, sobald der Zweck der Erhebung erfüllt wurde. Sollte der Löschung ein berechtigtes Interesse entgegenstehen, gelten die gesetzlichen Fristen. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, Gruppe, etc.).
- 7.4 Sofern der Teilnehmer freiwillig Daten zu seinem Gesundheitszustand angibt, die in die besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 der Datenschutzgrundverordnung fallen, bezieht sich die Einwilligung des Teilnehmers auch auf diese Daten.
- 7.5 Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist jederzeit für die Zukunft widerruflich.
- 7.6 Die Orga behält sich vor, den Namen und die Kontaktdaten der Teilnehmer nach Abschluss der Veranstaltung zu nutzen, um diesen über weitere Veranstaltungen zu informieren. Dem kann jederzeit widersprochen und die Löschung der Daten gefordert werden.

8. Foto- und Filmaufnahmen

- 8.1 Der Teilnehmer erklärt sich bereit, dass von ihm während der Veranstaltung zu dokumentationszwecken Bild- und Videoaufnahmen gemacht werden. Er erhält nach der Veranstaltung Einsicht. Diese Daten werden, sofern einer längerfristigen Speicherung nicht widersprochen wird, auf unbegrenzte Zeit gespeichert.
- 8.2 Nach einer Widerspruchsfrist von zwei Wochen werden den Teilnehmern die Bildaufnahmen für den privaten Gebrauch ausgehändigt.
- 8.3 Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass von ihm während der Veranstaltung durch Bevollmächtigte des Veranstalters Bild- und Videoaufnahmen angefertigt und nach der Veranstaltung im Internet auf den Webseiten des Veranstalters oder Seiten des Veranstalters in sozialen Medien für Öffentlichkeitsarbeit und Werbezwecke veröffentlicht werden können. Diese Einwilligung ist jederzeit für die Zukunft widerruflich.

9. Urheberrecht an Aufzeichnungen:

- 9.1 Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- 9.2 Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen.
- 9.3 Das Mitbringen und Verwenden eigener Kameras durch Teilnehmer ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Veranstalter gestattet.
- 9.4 Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen der Veranstaltung, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem, schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Ein wirksamer Verzicht auf das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich erfolgen. Individualabreden bleiben davon jeweils unberührt (§ 305 b BGB).
- 10.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.